

Rezertifizierungs-Kurzgutachten

Zeitpunkt der Prüfung

19.09.2006 – 23.09.2007

Adresse des Antragstellers

CC e-gov GmbH
Tempowerkring 7
21079 Hamburg

Adresse der Sachverständigen

Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich):
Rechtsanwalt Olaf Lange
Rahlstedter Bahnhofstr. 12
22143 Hamburg
Lange@it-rechtsberatung.de

Sachverständiger für IT-Produkte (technisch):
Dipl. Inf. (FH) Andreas Bethke
Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
andreas@b3-gruppe.de

Änderungen und Neuerungen des Produktes

Die Neuerung bzw. Veränderung sind die nachfolgend aufgeführten und bewerteten Produktfunktionen:

1. Zugriff auf „benutzerdefinierte Vorlagen“

Bei der Arbeit mit „benutzerdefinierten Vorlagen“ kann aufgrund der Produktveränderung eine Vorlage nun zunächst nur durch ihren Ersteller bearbeitet werden. Falls der Ersteller die Vorlage auch anderen Benutzern zur Bearbeitung zur Verfügung stellen möchte, kann er dieses mit dem Status "Vorlage vorläufig freigegeben", danach wird diese Vorlage auch für andere aufgrund der Rechtevergabe berechnigte Personen sichtbar. Somit kann der Bearbeiter ab sofort den Zeitpunkt und Status, ab dem eine benutzerdefinierte Vorlage auch für andere Sachbearbeiter sichtbar wird, frei wählen.

Über den Customizing Eintrag "Mindeststatus für Zugang zu benutzerdefinierten Vorlagen" (CuLfdnr=271) kann dieser gewünschte Status eingestellt werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Ersteller selbst entscheiden kann, ob und falls ja, welchen Kreis von Zugriffsberechtigten er seine Vorlage bekannt geben möchte, hat dieser die Kontrolle über den Zeitpunkt der Bekanntgabe etwaiger in der Vorlage enthaltenen personenbezogenen Daten. Durch die Produktneuerung wird der datenschutzrechtliche Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gefördert.

2. Anwesenheitsliste bearbeiten / Vertreterregelung

Der Menüpunkt "Stammdaten- Ausschuss" wurde derart verändert, dass bei einem einzelnen Gremium im Fenster W418, die Mitglieder zugeordnet werden können. Optional können hier auch die bekannten Vertreter zugeordnet werden, dies geschieht durch die Vergabe der Art der Mitarbeit, sodann erhält der Vertreter die Einladung zur Kenntnis. Zudem können bei jeder Person bis 3 Personen als namentliche Stellvertreter zugeordnet werden.

Ab sofort verhält sich die Vertreterregelung im Dialog wie folgt: Wenn ein Teilnehmer als abwesend erfasst wird, so stehen zunächst immer die in den Stammdaten in W418 namentlich erfassten Stellvertreter (bis zu 3 Personen) des Abwesenden zur Verfügung. Im Anschluss werden in der Liste alle Personen als Vertreter zur Auswahl angeboten. Wird als Vertreter eine Person ausgewählt, die bereits auf der Teilnehmerliste steht, so weist ALLRIS® auf die Doppelung hin.

Durch die Neuerung können Rundschreiben mit entsprechenden Streuverlusten, etwa mit dem Inhalt von personenbezogenen Daten, vermieden werden, da die betroffenen Gremiumsmitglieder und ihre Vertreter nun gezielter eingeladen werden können. Hierdurch wird das Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gefördert.

3. Verwalten von „Sonstigen Personen“

Als „Sonstige Personen“ werden bei der Sitzungsbearbeitung z.B. Sachverständige etc. erfasst. Bisher gab es keine Möglichkeit, die Daten dieser Personen einzusehen, zu ändern oder zu löschen. Ab sofort gibt es über das Menü Stammdaten- Sonstige Personen (W489) neue Dialoge zum Verwalten der Personen.

Durch die Löschfunktion kann sichergestellt werden, dass nur die personenbezogenen Daten von sonstigen Personen verarbeitet werden, die für ein laufendes Verfahren noch erforderlich sind bzw. an deren Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht. Auch hierdurch wird der datenschutzrechtliche Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gefördert.

4. Beratungsfolge zur Vorlage drucken

Bisher war es möglich, die Beratungsfolge einer Vorlage über die Seriendruckfelder BFGDAT und BFGDATI in das Vorlagendokument einzusetzen. Dabei konnte man nur begrenzt auf die Anordnung und Darstellung der Beratungsfolge Einfluss nehmen. Ab sofort kann ALLRIS® die Beratungsfolge auch über Autotexte und Textmarken aufbauen. Dadurch lassen sich die dargestellten Informationen zur Beratungsfolge beliebig anordnen und formatieren. Die alten Seriendruckdatenfelder BFGDAT und BFGDATI stehen dabei weiterhin mit gewohntem Inhalt zur Verfügung.

Im Dialog "Stammdaten- Vorlage Dokumente" (W462) kann man die Informationen zur Beratungsfolge aktivieren. In der Vorlage muss hierzu eine Textmarke "Beratungsfolge" existieren. An die Position der Textmarke "Beratungsfolge" wird der Autotext "ATE_BF" eingesetzt. Innerhalb des Autotextes können die Textmarken "Folgenummer", "Zusatzinfo", "öffentlich", "öffentlichKurz", "Vormerkungsdatum", "Zuständigkeit", "Entscheidendes Gremium", "Gremium" und "GremiumKurz" eingesetzt werden. Für die Dokumente Vorlagenlebenslauf und Beschlussblatt kann im Autotext "ATE_BF" die zusätzliche Textmarke "Sitzung" existieren.

Durch die Produktveränderung kann die Beratungsfolge so ausgestaltet werden, dass beispielsweise mit der Nichtaktivierung der Textmarke "öffentlich" etwaige personenbezogene Daten, die in Vorlagen enthalten sind, nicht veröffentlicht werden. Hierdurch kann die Bekanntgabe von personenbezogenen Daten im Interesse der Betroffenen vermieden werden.

5. Vorlage Beschlussblatt

Beim Drucken des Vorlagendokumentes "Beschlussblatt" werden ab sofort nur noch die Beschlüsse des entscheidenden Gremiums in das Beschlussblatt übernommen. Dazu ist es erforderlich, dass diesem Gremium in der Beratungsfolge diese Information zugeordnet wurde.

Aufgrund einer gezielteren Übernahme der Vorlagendokumente in das Beschlussblatt, werden etwaige in den Vorlagen enthaltene personenbezogene Daten gezielter verarbeitet. Hierdurch wird der Kreis der Nutzer von personenbezogenen Daten restriktiver verwaltet.

6. Verbesserter Dialog für Sitzungsdokumente zusammenstellen

Der Dialog "Sitzung-Dokumente zusammenstellen" (W197) wurde überarbeitet. Hier können die Nutzer eine Zusammenstellung der Dokumente einer Sitzung veranlassen. Bei Verwendung des Dokumentenkonvertierungsdienstes CC DCS können die automatisch generierten PDF-Dokumente mit dieser Funktion zu einem PDF – Gesamtdokument der Sitzung zusammengestellt werden.

Aus der Sicht des Datenschutzes bestehen gegen die elektronische Zusammenstellung von Dokumenten einer Sitzung keine Bedenken.

7. Neue druckbare Eigenschaften von Sitzungsteilnehmern

Beim Drucken von Sitzungsteilnehmern können jetzt neben den Namen der anwesenden Personen weitere Eigenschaften, wie z.B. Art der Mitarbeit, Titel, Ergänzungsname etc. gedruckt werden. Dies ist möglich in den Dokumenten "Niederschrift 1-3" und Anwesenheitsliste.

Die druckbaren Personeneigenschaften können über den Dialog Stammdaten-Sitzungsdokumente- Anwesenheit (W462) und über den Dialog Stammdaten-Niederschriftdokumente (W463) gesetzt werden. Damit die neuen Eigenschaften gedruckt werden können, ist es zusätzlich erforderlich, die Word-Dokumentenvorlagen für die Anwesenheitsliste (Standardmäßig RIS_AW.dot) und für die Niederschrift 1-3 (standardmäßig RIS_NS.dot, RIS_NN.dot und RIS_NO.dot) anzupassen. Innerhalb des Autotextes ATE_AW können die folgenden Textmarken benutzt werden: "Anrede", "Titel", "Nachname", "Vorname", "Ergänzungsname", "Mitarbeit", "MitarbeitKurz", "Beruf" und "Partei".

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken dagegen, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten nun auch ausgedruckt werden können, da dieses schon aus Klarstellungsgründen erforderlich sein kann. Entscheidend ist vielmehr, dass von der verantwortlichen Stelle die notwendigen organisatorischen Maßnahmen getroffen und die in der Produktdokumentation enthaltenen Hinweise zum Datenschutz beachtet werden.

8. Sitzungsbeginn und Ende: Warnung bei unvollständigen Uhrzeiten

Zu jeder Sitzung können die Beginn/ Endzeiten als Uhrzeiten erfasst werden. Die Uhrzeiten dienen der Raum- und Ressourcenplanung und werden bei der Sitzungsgeldabrechnung berücksichtigt. Eine unvollständige Erfassung der Uhrzeiten führt bei der Raum- und Ressourcenplanung und der Sitzungsgeldabrechnung zu Fehlbelegungen, Fehlplanungen und/oder unrichtigen Kostenerstattungen.

Durch eine Produktänderung wird ab sofort, in den Dialogen "Sitzung- Übersicht" (W100), "Vorgang- Sitzung Neu" (W101) und in "Sitzung- Grunddaten" (W102) eine Warnung angezeigt, wenn die Uhrzeiten nicht vollständig erfasst wurden.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken dagegen, die Sitzungszeiten vollständig zu erfassen.

9. Tagesordnungspunkt "Genehmigung der Niederschrift der vorhergehenden Sitzung"

Mit Hilfe eines Standard-TOPs und des Platzhalters "@SITZUNG-1" lassen sich für eine Tagesordnung Punkte wie "Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14. Februar 2006" automatisch erstellen. Die Funktion Sitzung-Tagesordnung-Vorschlag baut die Tagesordnung aus den Standard-TOPs auf und ersetzt den Platzhalter automatisch durch das Datum der vorhergehenden Sitzung.

Als vorhergehende Sitzung gilt die erste Sitzung des gleichen Gremiums, die zeitlich vor der aktuellen Sitzung liegt, noch nicht den Status "Niederschrift genehmigt" hat aber mindestens den Status "Sitzung stattgefunden" aufweist.

Die automatische Wahl der vorigen Sitzung kann durch den Sachbearbeiter nachträglich geändert werden. Dazu bietet ALLRIS im Dialog Sitzung-Tagesordnung bearbeiten (W111) neuerdings eine Auswahl der 10 letzten Sitzungen an. In der Auswahlliste der Standardtops werden unterhalb des Standardtops mit dem Platzhalter "@SITZUNG-1" die vorherigen Sitzungen zur Auswahl angeboten.

Auf diesem Weg kann der Sachbearbeiter bei Bedarf auch mehrere Tagesordnungspunkte der folgenden Beispielinhalte aufnehmen:

"Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10. Januar 2006"

"Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14. Februar 2006"

Durch die Nutzung des Standard TOPs wird zusätzlich in ALLRIS® net ein Link auf eben diese Sitzung angeboten, deren Niederschrift zu genehmigen ist. Der Nutzer von ALLRIS® net kann mit einem Klick zu der Sitzung wechseln und nach Wahl die verfügbare Niederschrift öffnen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist gegen die Genehmigungsfunktion der vorhergehenden Sitzungen keine nennenswerten Bedenken vorzutragen.

10. Nummerierung von Ergänzungsvorlagen

Im Rahmen der Funktion zur Nummerierung von Ergänzungsvorlagen wurden neue Möglichkeiten implementiert. Auf Wunsch kann der Sachbearbeiter nun manuell in die Nummerierung der Ergänzungsvorlage eingreifen, obwohl die manuelle Nummerierung für Vorlagen deaktiviert ist. Zur Nummerierung der Ergänzungsvorlagen gibt es eine eigene Formatierungsmaske, die von der normalen Vorlagennummerierung abweichen kann.

Die Einstellungen zur Nummerierung von Ergänzungsvorlagen finden sich unter "Systemdaten- Standards- Vorlage" (W443). An die Nummer der Vorlage VO/2006/0127 wird ein Zähler angehängt. Die Nummer der Ergänzungsvorlage lautet dann VO/2006/0127-01.

Folglich ist es jetzt möglich, die Ergänzungsvorlagen abweichend zu nummerieren, z.B. wenn die Vorlagennummer neben einer lfd. Nummer Angaben zum Amt oder zur Vorlagenart enthält und die Bezeichnung der Ergänzungsvorlage andere Angaben enthalten soll.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Nummerierungsänderungsmöglichkeit der Ergänzungsvorlagen keine nennenswerten Bedenken.

11. Veränderbare Fenstergrößen:

Bei den Dialogen "Vorgang- öffnen- Vorlage" (W013) und "Vorgang- öffnen- Sitzung" (W011) kann der Benutzer die Fenstergröße anpassen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Funktionserweiterung keine Bedenken.

12. Stammdaten Kommunalpolitiker

Im Dialog "Stammdaten Kommunalpolitiker" (W425) kann die Liste der Kommunalpolitiker jetzt nach Namen und Partei gefiltert werden.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken dagegen, dass die personenbezogenen Daten der Kommunalpolitiker nach Namen und Partei gefiltert werden können, da die Namen der Politiker und deren Parteizugehörigkeit regelmäßig der Öffentlichkeit aus den Medien und sonstigen öffentlichen Auftritten bekannt sein werden. Entscheidend ist jedoch auch hier, dass von der verantwortlichen Stelle die notwendigen organisatorischen Maßnahmen getroffen und die in der Produktdokumentation enthaltenen Hinweise zum Datenschutz beachtet werden.

13. Vorlage - Beratungsfolge (W309)

Zusätzlich zu den Schritten der Beratungsfolge werden die gefassten Beschlüsse (falls bereits vorhanden) in einer Untertabelle angezeigt.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Funktionserweiterung keine Bedenken.

14. Indexierung von Dokumenten

Durch die Produktänderung ist die Indexierung der Vorlagen - und Sitzungsdokumente nun nicht mehr fest an einen Status gebunden, sondern kann frei konfiguriert werden. Mit den Customizing Einträgen 'Vorlage Indexierung' bzw. ' Sitzung Indexierung' kann festgelegt werden, bei welchem Status eine Indexierung erfolgen soll.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Funktionserweiterung keine Bedenken.

Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Anforderungskatalog Version 1.2 vom 29.08.2005

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

In datenschutzrechtlicher Hinsicht sind die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen am Verfahren in rechtlicher und technischer Hinsicht insgesamt positiv zu bewerten, da insbesondere die Zugriffsrechte verfeinert wurden, so dass von den Betroffenen oder anderen Nutzern die personenbezogenen Daten insgesamt restriktiver verarbeitet werden können. Hierdurch wird auch der datenschutzrechtliche Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gefördert.

Zusammenfassend kann die Software als vorbildlich umgesetzt bewertet werden. Die Firma CC e-gov GmbH hat positive Änderungen an dem Verfahren vorgenommen, die zu einer besseren Einhaltung der Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit führen. Es bestehen aus technischer und rechtlicher Sicht keinerlei Bedenken gegen eine Rezertifizierung des Verfahrens.

Hiermit bestätigen die Gutachter, dass das oben genannte Verfahren den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Hamburg, den 23.09.2007

RA Olaf Lange

Kellinghusen, den 23.09.2007

Dipl.-Inf. Andreas Bethke